

Lehman Brothers: Führten Banker Kunden reihenweise auf's Glatteis?

In einer Reihe von Gesprächen mit Bankkunden, die Lehman-Wertpapiere erwarben, stellte sich inzwischen heraus: Sie wollten sichere Geldanlagen und als sichere Sache wurden Ihnen risikobehaftete Lehman-Zertifikate von Bankern verkauft. Viele werden sich möglicherweise fragen, ob dahinter eine Methode steckt.

Voll Vertrauen wandten sich Kunden der Citibank nach deren Angaben in verschiedenen Mandatsgesprächen mit der KANZLEI GÖDDECKE an ihren Kundenberater und wollten Geld sicher anlegen. Zum Teil ging es darum, ein konkretes Sparziel zu erreichen oder im Rentenalter jederzeit Geld für „alle Fälle“ zu haben, „weil man als Rentner nichts mehr dazuverdienen kann“.

Fast übereinstimmend wird berichtet, dass die Bankberater das Investment in Effekten der Lehmans mit dem Argument an den Käufer brachten, dass es sicher sei. Im Falle eines Kunden der Citibank wurde erklärt, dass Lehman genauso sicher sei, wie die Citibank selbst. – Mittlerweile bei Licht betrachtet: Eine überlegenswerte Aussage, wenn man derzeit die Meldungen über die nicht gerade rosigen Aussichten der Citibank in den USA verfolgt und den immensen Abschreibungsbedarf, den es bei dieser Bank schon seit längerem gibt.

Nicht nur bei dem Punkt Sicherheit gab es in der Beratung eine glasklare Zielverfehlung, sondern Berater leisteten sich auch weitere Schnitzer. In mehr als nur einem Fall, der sich an die KANZLEI GÖDDECKE wandte, wurde ausstiegswilligen Bankkunden nur wenige Tage vor dem katastrophalen Bankenbeben ausdrücklich empfohlen, nicht aus Lehman-Anlagen auszusteigen.

Es fragt sich, weshalb Banker das „Downsizing“ (Herabstufen) der Lehman-Brothers von Mitte Juli einfach ignorierten und Kunden nicht darüber informierten; so mancher hätte sich dann gegen den Rat seines Beraters gestemmt und hätte seiner Überzeugung gemäß verkauft – er hätte jetzt keinen Schaden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Wer Zertifikate als rundum sicher seinen anlagewilligen Kunden verspricht, verschweigt nach Ansicht der KANZLEI GÖDDECKE das wesentliche; denn die Investoren müssen über zwei grundlegende Dinge informiert werden: das Bonitätsrisiko des Emittenten und die konkreten Rückzahlungsmodalitäten, denn diese versprechen nicht immer die Rückführung des gesamten Kapitals.

Die Folgen solchen Schweigens sind recht eindeutig: Viele Banken werden ihren Kunden den Schaden ersetzen müssen. Bankkunden sollten sich rechtzeitig informieren und ausführlich beraten lassen, denn in vielen Fällen „tickt“ bereits die Verjährungsuhr.

Quelle: eigener Bericht

20. Oktober 2008 (Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Lehman Brothers: Anleger von Zertifikaten sollten zur eigenen Sicherheit Fristen beachten

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/1/2008101314443128_Lehman_Brothers_Anleger_von_Zertifikaten_sollten_Verjaehrung_beachten.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.